

39.04.50

Grund- und Quellwasserfassungen

Quellfassungen Pfadiheim und Bäretsmoos; Ersatz Fassungen samt Zu-/Ableitungen

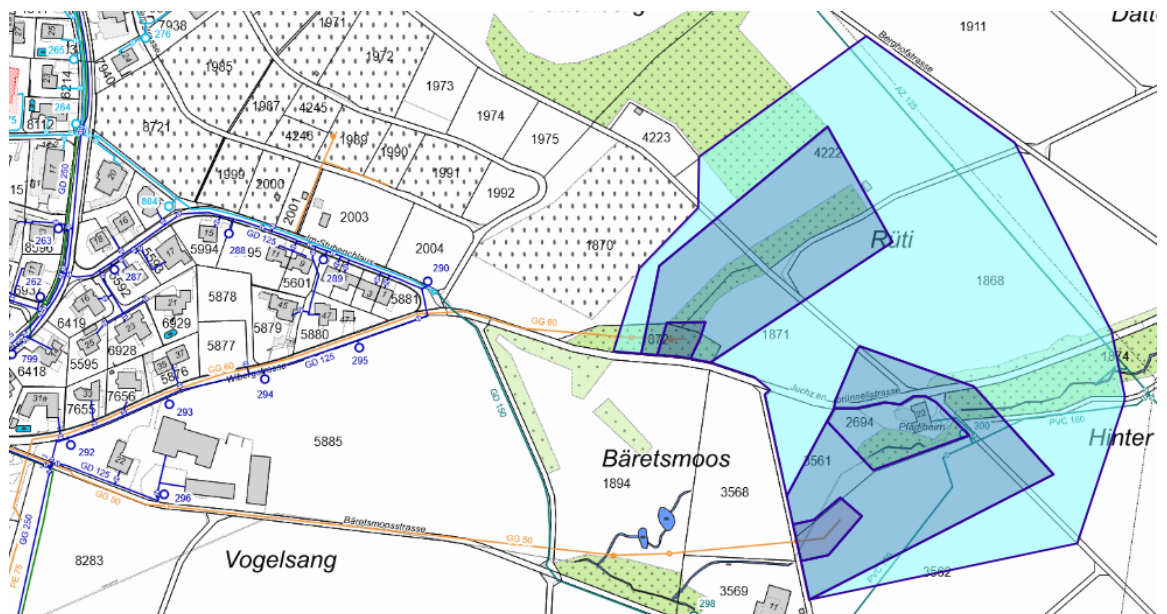
Projektfestsetzung, Bewilligung Objektkredit, Vergaben; Eröffnung kantonale Bewilligungen

Ausgangslage

Im Jahr 1909 wurden die Pfadiheimquelle und die Bäretsmoosquelle angelegt. Diese speisen derzeit den Surber-, Rathaus-, Goldiger Winkel- sowie den Wibergbrunnen mit Wasser. Es handelt sich aber um «kein Trinkwasser». In der VTM (Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen) sind diese Brunnen jedoch enthalten.

Der Zusammenschluss der beiden Quellableitungen erfolgt im Bereich der Strassenverzweigung Wiberg-/Bäretsmoosstrasse.

Im Jahr 2020 wurde die neue Schutzzone neu festgelegt.



Die Brunnenstuben sind in einem schlechten Zustand und entsprechen nicht mehr den heutigen Normen. Die gelochten Tonröhren weisen kurz nach dem Kontrollschacht (Wegparzelle Nr. 1892)



starken Wurzeleinwuchs auf. Damit die Brunnen in der Altstadt wieder mit Trinkwasser versorgt werden können, sind die Quellen den heutigen Normen anzupassen.

Mit Verfügung Nr. 04 vom 13. Dezember 2021 beauftragte die Ressortverantwortliche Umwelt & Infrastruktur die Hunziker Betatech AG, Winterthur, mit der Ausarbeitung eines Bauprojekts und dem Durchführen der Submission für:

a) Quelle Pfadiheim

Ersatz der Brunnenstube auf dem Waldgrundstück Nr. 1872 sowie der Quellzu- und -ableitung von rund 95 m im offenen Graben beim Grundstück Nr. 1870 (Eigentum Kanton Zürich)

b) Quelle Bäretsmoos

Ersatz der Brunnenstube auf dem Grundstück Nr. 3562 sowie Quellzu- und -ableitung von rund 150 m mittels Spülbohrverfahren (d.h. grabenlos) bei den Grundstücken Nrn. 3568 und 1894.

Die Brunnenstube befindet sich heute auf dem privaten Grundstück Nr. 1894 (Eigentum Kanton Zürich); sie soll neu auf das private Grundstück Nr. 3568 (Eigentum: Jonas Schwank) verlegt werden.

Bauprojekt

Das Bauprojekt der Hunziker Betatech AG, datiert 14. April 2023, beinhaltet folgendes:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:200 «Pfadiheim»
- Situation 1:200 «Bäretsmoos»

Das Projekt sieht einen Ersatz der beiden Quellwasserfassungen samt folgenden Ableitungen vor:

Quelle Pfadiheim:

- | | |
|---|----------------|
| • Quellfassungsrohr in HDPE 110 x 96.8 mm | Länge ca. 18 m |
| • Vollrohr der Quellfassung und der Oberflächenentwässerung bis zur Brunnenstube in HDPE PE 110 x 96.8 mm | Länge ca. 16 m |
| • Sickerrohr Oberflächenentwässerung in HDPE PE 125 x 110.2 mm | Länge ca. 34 m |
| • Quellableitung bis zum bestehenden Anschluss an der Juchzenbrünnelstrasse in HDPE PE 90 x 79.2 mm | Länge ca. 80 m |
| • Überlauf- und Verwurflung in den Weiher HDPE 110 x 96.8 mm | Länge ca. 25 m |



Quelle Bäretsmoos:

- Quelfassungrohr in HDPE 110 x 96.8 mm Länge ca. 30 m
- Vollrohr der Quelfassung und der Oberflächenentwässerung bis zur Brunnenstube in HDPE PE 110 x 96.8 mm Länge ca. 25 m
- Sickerrohr Oberflächenentwässerung in HDPE PE 125 x 110.2 mm Länge ca. 55 m
- Überlauf- und Verwurflleitung in den Weiher HDPE 110 x 96.8 mm Länge ca. 20 m
- Quellaufleitung in der Spülbohrung bis zum bestehenden Anschluss in HDPE PE-100-RC (S8 / SDR17) PN 16 mit Schutzmantel PE 110 x 90 mm Länge ca. 170 m

Baurechtliche Bewilligungsverfahren

a) Quelle Pfadiheim

Das Bauprojekt „Ersatz Quelle Pfadiheim samt Ableitungen“ bedarf einer Beurteilung durch kantonale Stellen (§ 319 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz [PBG], § 12 Bauverfahrensverordnung [BVV]). Die Beurteilungen solcher Vorhaben sind formell und materiell ausreichend zu koordinieren (§ 8 Abs. 1 BVV). Hierfür wurde beim Bereich Hochbau das Baugesuch Nr. 2022-0149 eingereicht. Die Publikation erfolgte am 10. Februar 2023. Es sind keine Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids eingegangen. Somit kann auf eine separate Bewilligung durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur verzichtet werden.

Baudirektion Kanton Zürich

Mit Gesamtverfügung Nr. BW 22-3818 vom 16. Februar 2023 der Baudirektion Kanton Zürich sind die erforderlichen Bewilligungen unter Auflagen erteilt worden. Die kantonale Verfügung bildet die Grundlage der vorliegenden Projektfestsetzung und Kreditbewilligung wird zusammen mit dieser eröffnet.

b) Quelle Bäretsmoos

Das Bauprojekt „Ersatz Quelle Bäretsmoos samt Ableitungen“ bedarf einer Beurteilung durch kantonale Stellen (§ 319 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz [PBG], § 12 Bauverfahrensverordnung [BVV]). Die Beurteilungen solcher Vorhaben sind formell und materiell ausreichend zu koordinieren (§ 8 Abs. 1 BVV). Hierfür wurde beim Bereich Hochbau das Baugesuch Nr. 2022-0150 eingereicht. Die Publikation erfolgte am 6. Januar 2023. Es sind keine Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids eingegangen. Somit kann auf eine separate Bewilligung durch den Ausschuss Bau und Infrastruktur verzichtet werden.

Baudirektion Kanton Zürich



Mit Gesamtverfügung Nr. BWV 22-3788 vom 6. Februar 2023 der Baudirektion Kanton Zürich sind die erforderlichen Bewilligungen unter Auflagen erteilt worden. Die kantonale Verfügung bildet die Grundlage der vorliegenden Projektfestsetzung und Kreditbewilligung wird zusammen mit dieser eröffnet.

c) Planbereinigungen

Die massgeblichen Unterlagen in den beiden kantonalen Gesamtverfügungen datieren vom September / Oktober / November 2022. Die Festsetzung erfolgt mit Unterlagen vom 14. April 2023. Inhaltlich wurden die Unterlagen nicht verändert; lediglich redaktionelle Details wurden korrigiert. Somit kann auf eine nochmalige Zusendung an den Kanton verzichtet werden.

Gebühren

Die Entrichtung von Bearbeitungsgebühren richtet sich nach der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen vom 13. November 2013 und seitherigen Änderungen. Es werden die Publikationskosten und eine reduzierte Gebühr für den Aufwand der Baubehörde in Rechnung gestellt.

Hinzu kommen die Gebühren der Gesamtverfügung Nr. BWV 22-3818 im Betrag von 1 540 Franken (Quelle Pfadiheim) und der Gesamtverfügung Nr. BWV 22-3788 im Betrag von Fr. 1 096.40 (Quelle Bäretsmoos).

Kosten

Die Hunziker Betatech AG hat im Februar 2023 eine Submission durchgeführt und aufgrund dessen Resultat den Kostenvoranschlag, datiert 14. April 2023, erstellt. Dementsprechend ergeben sich Totalkosten von 540 000 Franken für beide Quellen.

Kredit / Budget

Im Investitionsprogramm 2023 bis 2027, Version 1, ist die Sanierung der Quellen Pfadiheim und Bäretsmoos unter Konto 7101.5030.00/INV00179 enthalten. Im Budget 2023 sind 100 000 Franken enthalten. In den Vorjahren 2021/22 wurden bereits 23 000 Franken ausgegeben. Im Budgetjahr 2023 fallen hauptsächlich die Kosten für Projektierung und Submission sowie die Bewilligungsgebühren im Umfang von rund 37 000 Franken an.

Die Ausführung der Quellsanierungen ist im Jahr 2024 vorgesehen. Somit sind im Investitionsprogramm insgesamt 540 000 Franken einzustellen. Der Anteil für das Jahr 2024 beträgt 480 000 Franken, welcher entsprechend zu budgetieren ist.



Der mit Ressort-Verfügung Nr. 04/2021 bewilligte Projektierungskredit für die Sanierung der Quellen ist aufzuheben.

Gebundene Ausgabe

Beim Ersatz der beiden Quellen handelt es sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 Gemeindegesetz. Die Wasserversorgung ist verpflichtet, die Quellen in einwandfreiem Zustand zu halten, damit die öffentlichen Brunnen mit qualitativ gutem Trinkwasser gespiesen werden können. Es handelt sich um einen reinen Werterhalt zur Gewährleistung Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen. Somit besteht weder rechtlich, sachlich noch finanziell ein wesentlicher Entscheidungsspielraum für den Ersatz dieser beiden Quellen samt Ableitungen.

Dienstbarkeiten

Die Pfadiheim-Quelle befindet sich auf dem Grundstück Nr. 1872, welches dem Kanton Zürich (Immobilien, Naturschutzfonds) gehört und sich im Wald befindet. Die Ableitung läuft durch das Grundstück Nr. 1870, welches ebenfalls dem Kanton Zürich (Immobilien) gehört. Somit ist hierfür keine Dienstbarkeit notwendig.

Die Bäretsmoos-Quelle befindet sich auf dem Grundstück Nr. 3562, welches sich im Eigentum von Jonas Schwank befindet. Sie soll auf dem Grundstück Nr. 3568, welches sich ebenfalls im Eigentum von Jonas Schwank befindet, neu erstellt werden. Die neue Ableitung DN 110 mm verläuft durch die Grundstücke Nrn. 3568 (Jonas Schwank) und 1894 (Eigentum Kanton Zürich). Mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern sind Anpassungsprotokolle abzuschliessen, in welchen auch allfällige Kulturausfallentschädigungen geregelt werden. Nach der Realisierung sind mit den beiden betroffenen Grundeigentümern Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen.

Submission / Arbeitsvergaben

a) Tiefbauarbeiten

Für die Tiefbauarbeiten wurde bei der Hofer Tiefbau AG, Oberembrach, eine Offerte eingeholt (Einzelanfrage). Dies aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens und den guten Erfahrungen mit dieser Firma bei ähnlichen Vorhaben in früheren Jahren. Sie reichte ihr Angebot am 7. März 2023 zum Preis von netto Fr. 267 727.25 (inkl. 7.7 % MwSt.) ein. Dies ist gemäss kantonaler Submissionsverordnung zulässig, weil der Schwellenwert von 300 000 (Franken (exkl. MwSt.) nicht überschritten wird. Demzufolge sind die Bauarbeiten dieser Firma zu vergeben.

b) Spülbohrverfahren



Für die Spülbohrung wurden drei Firmen angefragt. Die Spuler AG, Mellikon, offerierte die Arbeiten für Fr. 55 802.45 (inkl. 7.7 % MwSt.). Die die Schenk AG, Heldswil, und Trenchag AG / Chr. Müller AG, Zürich, offerierten die Arbeiten für Fr. 61 827.50 bzw. Fr. 74 223.20. Somit ist dieser Auftrag an die Spuhler AG gemäss Angebot vom 2. März 2023 zu vergeben.

c) Holzerntearbeiten

Beim Bereich Umwelt (Forst) wurde eine Offerte für die Holzerntearbeiten bei der Pfadiheim-Quelle eingeholt. Die Arbeiten werden am 31. Januar 2023 zum Preis von Fr. 40 215.18 (inkl. 7.7 % MwSt.) offeriert.

d) Hydrogeologische Beratung

Die Jäckli Geologie AG, Zürich, wurde zur Offertstellung für die hydrogeologische Begleitung während der Ausführung angefragt. Sie offeriert ihre Arbeiten am 17. April 2023 nach Zeitaufwand zum Betrag von Fr. 12 200.00 (inkl. Nebenkosten und 7.7. % MwSt.).

e) Bauleitung

Die Hunziker Betatech AG wurde zur Offertstellung der örtlichen Bauleitung angefragt. Sie offeriert ihre Leistungen (Phase 5) gemäss Angebot vom 4. April 2023 zum Preis von insgesamt 48 000 Franken (inkl. Nebenkosten und 7.7 % MwSt.).

Sämtliche Vergaben können direkt als Einzelaufträge erfolgen.

Subventionen, Beiträge Dritter

Die Kosten gehen vollumfänglich zulasten der Stadt Bülach (Wasserversorgung).

Realisierung

Die Realisierung des Bauvorhabens ist ab anfangs 2024 vorgesehen.

Orientierung der Firmen und Anwohner

Die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anwohner sind durch die Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.

Verkehrsregelung während der Bauphase

Das während der Bauphase geltende Verkehrskonzept wird durch den Kanton festgelegt.



Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag der Hunziker Betatech AG, Bülach, vom 14. April 2023, betreffend den Ersatz der Quellfassungen Pfadiheim und Bäretsmoos samt deren Ableitungen wird festgesetzt.
2. Die Gesamtverfügung der Baudirektion Kanton Zürich, Leitstelle für Baubewilligungen, BWV 22-3818 vom 16. Februar 2023, Quelle Pfadiheim, wird zusammen mit diesem Beschluss eröffnet. Die darin aufgeführten Nebenbestimmungen sind einzuhalten.
3. Die Gesamtverfügung der Baudirektion Kanton Zürich, Leitstelle für Baubewilligungen, BWV 22-3788 vom 6. Februar 2023, Quelle Bäretsmoos, wird zusammen mit diesem Beschluss eröffnet. Die darin aufgeführten Nebenbestimmungen sind einzuhalten.
4. Für den Ersatz der beiden Quellen gemäss Disp. Ziffer 1. wird ein Objektkredit von 540 000 Franken (inkl. 7.7 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV00179, als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Der mit Ressort-Verfügung Nr. 04/2021 bewilligte Projektierungskredit wird aufgehoben.
6. Die Tiefbauarbeiten werden der Hofer Tiefbau AG, Oberembrach, gemäss Angebot vom 7. März 2023 zum Preis von netto Fr. 267 727.25 (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.
7. Die Arbeiten für die Spülbohrung werden an die Spuler AG, Mellikon, zum Betrag von Fr. 55 802.45 (inkl. 7.7 % MwSt.) gemäss Angebot vom 2. März 2023 vergeben.
8. Der Bereich Umwelt (Forst) wird mit den Holzerntearbeiten bei der Pfadiheim-Quelle zum Preis von Fr. 40 215.18 (inkl. 7.7 % MwSt.) gemäss Offerte vom 31. Januar 2023 beauftragt.
9. Die Jäckli Geologie AG, Zürich, wird mit der hydrogeologischen Begleitung während der Ausführung zum Betrag von Fr. 12 200.00 (inkl. Nebenkosten und 7.7. % MwSt.) gemäss Offerte vom 17. April 2023 beauftragt.



10. Die Hunziker Betatech AG, Bülach, wird mit der Bauleitung (Phase 5) gemäss Honorarofferte vom 4. April 2023 im Zeittarif zum Preis von 48 000 Franken beauftragt.
11. Die Hunziker Betatech AG wird beauftragt,
 - die offerierenden Firmen über die Vergaben zu informieren,
 - mit der Hofer Tiefbau AG und der Spuler AG das verbindliche Bauprogramm zu vereinbaren, die Werkverträge abzuschliessen und diese der Abteilung Umwelt und Infrastruktur zur Unterschrift vorzulegen;
 - die während der Bauphase von baulichen Massnahmen und temporären Verkehrsbeschränkungen betroffenen Anstösser rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren.
12. Folgende Auflagen seitens der Abteilung Planung und Bau (Hochbau) sind einzuhalten:
 - a) Sämtliche neue Leitungen inkl. neuen Quellfassungen Pfadiheim und Bäretsmoos sind vor dem Eindecken einzumessen. Die Aufnahmen sind zusammen mit einem Plan des ausgeführten Bauwerks (PaW) dem Stadtgenieurbüro (Gossweiler Ingenieure AG, leitungskataster.bl@gossweiler.com) zur Nachführung abzugeben.
 - b) Bezüglich Bauinstallation ist ein einfaches Konzept der Baustellenorganisation zur Stellungnahme einzureichen (nur per Mail an si-buelach@gossweiler.com). Es gelten die «Allgemeinen Bedingungen und Auflagen zum baurechtlichen Entscheid», insbesondere die Kapitel G und H.
13. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Landinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.



14. Gebührenbezug

a. Die Bearbeitungsgebühren der Abteilung Planung und Bau, zahlbar durch die Abteilung Umwelt und Infrastruktur an die Stadtkasse Bülach, innert 30 Tagen ab Zustellung dieses Beschlusses, berechnen sich wie folgt:

- Insertionskosten gemäss Art. 13 für 2 Publikationen	Fr.	600.00
- Besondere Arbeiten gemäss Art. 29 für Abklärungen, Vorbesprechungen etc.	Fr.	800.00
T o t a l	Fr.	<u>1 400.00</u>

b. Weitere Gebühren

Besondere Arbeiten der Baubehörde, der städtischen Bauverwaltung und des Stadtingenieurbüros werden gemäss Art. 29 nach Zeitaufwand verrechnet. Ein Gebührennachbezug gemäss den in der Verordnung vorgesehenen Fällen bleibt vorbehalten.

15. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

16. Mitteilung an:

- a) Hunziker Betatech AG, Schaffhauserstrasse 108, 8180 Bülach, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk, je einer Kopie der beiden kantonalen Gesamtverfügungen sowie die Allgemeinen Bedingungen und Auflagen zum baurechtlichen Entscheid (gilt als Auftragsbestätigung)
- b) Baudirektion Kanton Zürich, Leitstelle für Baubewilligungen, Postfach, 8090 Zürich (Geschäfts-Nrn. kantonale Leitstelle BWV 22-3818 vom 16. Februar 2023 und BWV 22-3788 vom 6. Februar 2023), leitstelle@bd.zh.ch
- c) Baudirektion Kanton Zürich, Immobilienamt, Postfach, 8090 Zürich (Grundeigentümer)
- d) Jonas Schwank, Rietlistrasse 8, 8180 Bülach (Grundeigentümer)
- e) Andrea Spycher, Stadträtin



- f) Peter Frischknecht, Präsident RPK
- g) Andreas Scheuss, Präsident Kommission Bau und Infrastruktur
- h) Dirk Kauffeld, Leiter Umwelt und Infrastruktur
- i) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- j) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
- k) Jakob Surber, Leiter Wasserversorgung, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk, sowie:
 - Gesamtverfügung vom 16. Februar 2023 (BW 22-3818)
 - Gesamtverfügung vom 6. Februar 2023 (BW 22-3788)
 - Rechnungen der Baudirektion Kanton Zürich für die beiden Gesamtverfügungen im Betrag von Fr. 1 540.00 und Fr. 1 096.40
 - Rechnung Planung und Bau für die beiden kommunalen Baubewilligungsverfahren
- l) Roger Dällenbach, Leiter Hochbau (BG Nrn. 2022-0149 und 2022-0150)
- m) Thomas Kuhn, Stadtförster
- n) Hanspeter Gossweiler, Tiefbau
- o) Verena Fuchs, Hochbau, zur Rechnungsstellung
- p) Gossweiler Ingenieure AG, Bülach (Stadtingenieur- und geometerbüro unter Hinweis auf Disp. Ziffer 13), unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber